



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 11	Datum: 10.05.2024	Ausgabe: 9/2024
--------------	-------------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
06.05.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 39. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 15.05.2024, 17:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	2
08.05.2024	Bekanntmachung des Wahltages sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Stadt Gronau (Westf.)	4

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathausservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathausservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de. Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung zur 39. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates
der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 15.05.2024, 17:00 Uhr,
Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift vom 24.04.2024
3. Beschlusskontrolle
4. Vereidigung der Ersten Beigeordneten
5. Anträge der Fraktionen
- 5.1 Antrag der Fraktionen UWG und WEG vom 05.05.2024;
"Anweisende Beschlüsse zur Liquidation an die Gesellschafterversammlung der Quartiersentwicklungsgesellschaft für die Innenstadt Gronau mbH (QEG)"
- 5.2 Antrag der Fraktionen UWG und WEG vom 05.05.2024;
"Weiteres Vorgehen städtische Immobilie Kurt-Schumacher-Platz 9"
- 5.3 Antrag der Fraktionen UWG und WEG vom 05.05.2024;
"Revitalisierung und Bebauung Hertie-Areal"
6. Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Gronau
- Vorzeitige Bereitstellung von Haushaltsmitteln -
7. Bereitstellung von konsumtiven Mitteln für die Beschaffungsmaßnahme "Client- und Serverprodukte Microsoft 365 für die Schul-IT"
8. Oberflächenbehandlung auf Stadtstraßen und Wirtschaftswege 2024
-Vorzeitige Bereitstellung von Haushaltsmitteln-
9. Abschließende Beratung des Gesamtbudgets 2024
Verabschiedung der Haushaltssatzung
- 9.1 Abschließende Beratung des Gesamtbudgets 2024
Verabschiedung der Haushaltssatzung
- 9.2 Abschließende Beratung des Gesamtbudgets 2024
Verabschiedung der Haushaltssatzung
10. Vorschlagslisten für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Münster und das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen
11. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

14. Niederschrift vom 24.04.2024
15. Beschlusskontrolle
16. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
17. Mitteilungen der Verwaltung
18. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 06.05.2024

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wahltages sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Stadt Gronau (Westf.)

Grundlage für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren ist die Wahlordnung für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Stadt Gronau (Westf.) vom 02.03.2015 i.d.F. vom 15.01.2024.

Der Bürgermeister als Wahlleiter hat gem. § 4 der Wahlordnung als Wahltag **Donnerstag, den 29. August 2024** festgelegt. Der Wahltag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ich fordere ferner gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung hiermit öffentlich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Gronau, Fachdienst Soziales, Altenhilfe-Koordination, Mühlenmathe 41, 48599 Gronau während der Dienststunden kostenlos ausgegeben werden.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

Wahlvorschläge können nur von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbenden) und nicht von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien) oder von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) eingereicht werden. Jede wahlvorschlagsberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

2. Wahlvorschläge für den Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Gronau

2.1 Die Wahlbewerber/innen müssen gem. § 6 der Wahlordnung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten vor der Wahl in der Stadt Gronau,
- wahlberechtigt gem. § 5 der Wahlordnung.

2.1.1 Wahlberechtigt gem. § 5 der Wahlordnung sind Deutsche und EU-Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag

- das 60. Lebensjahr vollendet haben,
- mindestens seit dem 35. Tag vor der Wahl in der Stadt Gronau den Hauptwohnsitz haben und
- nicht nach § 8 Kommunalwahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigt sind außerdem Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag

- das 60. Lebensjahr vollendet haben,
- mindestens seit einem Jahr vor dem Wahltag in der Stadt Gronau den Hauptwohnsitz haben und
- nicht durch entsprechende Anwendung des § 8 Kommunalwahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

2.1.2 Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind ausländische Staatsbürgerinnen/Staatsbürger,

- auf die das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.02.2008, zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 11.04.2024, nach seinem § 1 Abs. 2 Nummer 2 oder 3 keine Anwendung findet,
- die Asylbewerber sind.

Nicht wählbar ist, wer

- am Wahltag infolge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- nach § 8 des Kommunalwahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- im hauptamtlichen Dienst einer Seniorinnen- und Seniorenarbeit leistenden Organisation oder Einrichtung steht,
- Mitglied im Rat der Stadt Gronau ist.

2.2 Ein Wahlvorschlag muss auf einem amtlichen Vordruck, den der Fachdienst Soziales, Altenhilfe-Koordination, Mühlenmathe 41, 48599 Gronau während der Dienststunden kostenlos ausgibt, eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Familienname, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit der Bewerberin/des Bewerbers.

2.3 Der Wahlvorschlag muss von einer im Wahlgebiet wahlberechtigten Person unterzeichnet sein. Wer wählbar ist, kann sich auch selbst vorschlagen.

2.4 Als Wahlbewerber/in kann jede wählbare Person der Gemeinde benannt werden (s.o.), sofern sie ihre Zustimmung schriftlich auf dem amtlichen Vordruck erteilt hat.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung der Bewerberin/des Bewerbers. Die Erklärung wird auf dem Vordruck des Wahlvorschlags abgegeben. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung. Die Bescheinigung wird auf dem Vordruck des Wahlvorschlags erteilt.
- Ein Lichtbild der Bewerberin/ des Bewerbers (auch in digitaler Form). Das Lichtbild wird für die Unterlagen benötigt, in denen den Wählerinnen und Wählern die Wahlbewerber/innen vorgestellt werden. Das Lichtbild muss nicht den formalen Anforderungen eines Passfotos genügen.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Stadt Gronau **sind spätestens bis zum Montag, 15.07.2024, 11.00 Uhr (Ausschlussfrist, 45. Tag vor der Wahl)** beim Wahlleiter der Stadt Gronau, Fachdienst Soziales, Altenhilfe-Koordination, Mühlenmathe 41, 48599 Gronau einzureichen.

Ich empfehle dringend, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

3. Eine Wahl findet nur statt, wenn die Anzahl der vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge die Anzahl der ordentlichen Mitglieder im Sinne des § 11 Abs. 2 der Wahlordnung überschreitet. Wird diese Anzahl nicht erreicht, wird kein Beirat für Seniorinnen und Senioren gebildet.

08.05.2024

Stadt Gronau
Der Wahlleiter

gez. Doetkotte
Bürgermeister